Bezirksamt Mitte von Berlin Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit

Bezirksamtsvorlage Nr. 1688/2021

zur Beschlussfassung für die Sitzung am Dienstag, dem 21.09.2021

1. <u>Gegenstand der Vorlage:</u>

Erlass der Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Entwurf der Rechtsverordnung für das Gebiet "Reinickendorfer Straße" im Bezirk Mitte von Berlin

Datum: 16.09.2021

44600

Tel.:

2. <u>Berichterstatter/in:</u>

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

- Das Bezirksamt beschließt:
 - 1. den Erlass einer Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet "Reinickendorfer Straße" im Bezirk Mitte von Berlin (siehe Anlage).
 - 2. Die Rechtsverordnung ist im Gesetz- und Verordnungsblatt von Berlin zu verkünden.
- II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. <u>Begründung:</u>

Die vertiefende Untersuchung des Stadtraums Wedding hat ergeben, dass für das Gebiet "Reinickendorfer Straße" die Anwendungsvoraussetzungen für den Erlass einer sozialen Erhaltungsverordnung aufgrund des festgestellten Aufwertungsdrucks, des Aufwertungspotenzials sowie der Verdrängungsgefährdung und der damit einhergehenden Gefahr eines Verlustes der gebietsspezifischen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung mit negativen Folgen für die städtebauliche Struktur gegeben sind

5. Rechtsgrundlage:

§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB § 12 Abs. 2 Nr. 4 BezVG

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

8. <u>Behindertenrelevante Auswirkungen:</u>

keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

siehe Begründung

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe